

12.07.2019

Kleine Anfrage 2752

des Abgeordneten Alexander Vogt SPD

Zentraldeponie Emscherbruch: Was hat die Bezirksregierung Münster zu verbergen?

Die Zentraldeponie Emscherbruch prägt seit mittlerweile 50 Jahren die Lebenssituation von über 4.000 Bürgerinnen und Bürgern aus Gelsenkirchen und Herne. Die Deponie wird seit 1968 auf dem ehemaligen Zechengelände der Zeche Fürst Bismarck betrieben und sollte bereits Anfang der 2000er Jahre geschlossen werden. Gegen den Widerstand der Stadträte und Menschen vor Ort erteilte die Bezirksregierung Münster damals eine weitere Deponiekapazität von 30 Mio. Kubikmeter mit einer Höhe von 128 Metern über NN.

Die erweiterten Kapazitäten der Zentraldeponie Emscherbruch sind mittlerweile ausgeschöpft. Mittels eines Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung Münster soll eine erneute Erweiterung und damit eine Laufzeitverlängerung um weitere zehn Jahre ermöglicht werden.

Die Bürgerinitiative „Uns stinkt's“ aus Herne hat gegen diese Entscheidung zunächst 41 inhaltliche Einwendungen eingereicht und anschließend 45 Anträge nach Informationsfreiheitsgesetz und Umweltinformationsgesetz (UIG) bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Die ersten fünf Anträge wurden fristgerecht beantwortet, doch alle weiteren Anträge blieben bisher unbeantwortet, obwohl die Fristen hierzu längst abgelaufen sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchem Verfahren werden die Gutachter auf Zulässigkeit, Qualifikation und Neutralität in einem Planfeststellungsverfahren bei Genehmigungen hinsichtlich der Zentraldeponie Emscherbruch durch die Bezirksregierung Münster überprüft?
2. Wie wird sichergestellt, dass bei der Zentraldeponie Emscherbruch alle aktuellen Regularien (die deutschen Gesetzen sowie die Europäischen Richtlinien) durch die Bezirksregierung Münster eingehalten werden?

Datum des Originals: 10.07.2019/Ausgegeben: 15.07.2019

3. Eine Aschewolke zog beim Brand vom 16.07.2018 südlich über bewohntes Gebiet: Welche Luft-, Boden- und Wassermessungen sind mit welchem Ergebnis auf dem betroffenen Stadtgebiet (Herne-Wanne) sowohl zur Zeit des Brandausbruchs als auch im Nachgang für eine Klassifikation der Schadstoffeinwirkung und des Schadens der anwohnenden Bevölkerung und deren Kompensation durchgeführt worden?
4. Falls keine Messungen durchgeführt worden sein sollten, aus welchen Gründen wurde davon abgesehen?
5. Welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung sind seitens der Bezirksregierung Münster vor dem ersten Brand sowie jeweils im Detail nach den jeweiligen Bränden (vom 09.12.2017, 11.03.2018, 20.04.2018, 07.06.2018 und 16.07.2018) angeordnet worden?

Alexander Vogt